

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0045/05</b>	<b>Datum</b> 01.02.2005
<b>Dezernat: V</b>	<b>V/02</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>  <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	08.02.2005	nicht öffentlich			
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	14.02.2005	öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	17.03.2005	öffentlich			

<b>Beteiligte Ämter</b> <b>Amt 40, Amt 51, FB 03</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Infrastrukturplanung Tageseinrichtungen für bis unter 14-jährige Kinder - Stadtteil Sudenburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt vorerst bis 2010 die Standorte für Tageseinrichtungen für bis unter 7- jährige Kinder im Stadtteil Sudenburg.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt V/02	Sachbearbeiter Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL
----------------------------	---------------------------------------	-----------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

**Begründung:**

Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung ergab sich im Rahmen der Übertragung von Einrichtungen im Stadtteil Sudenburg die Nachfrage hinsichtlich des Standes der Anträge zur Errichtung von Neubauten der freien Träger Waldorf – Kindergarten und St. Marien und der Fragestellung hinsichtlich des Zeitpunktes für eine Standortverlagerung von Tageseinrichtungen für bis unter 14-jährige Kinder.

Die Bewertung des Neubaus von Einrichtungen oder der Änderungen der Standortsituation von Einrichtungen ergeben sich für Tageseinrichtungen für bis unter 14jährige Kinder aufgrund unterschiedlicher Anlässe:

- der Bedarfsfeststellung im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz),
- der Schließung einer Einrichtung aufgrund des Entzugs der Betriebserlaubnis oder bei Gefahr im Verzug hinsichtlich des Bauzustandes einer Einrichtung,
- durch Anträge von freien Trägern hinsichtlich der Invest- bzw. Sanierungsplanung im Rahmen der entsprechend verfügbaren Haushaltsmittel.

Mit dem Beschluss-Nr. 565-11(III)00 wurde durch den Stadtrat auf der Basis der Ermittlung der Grundlagen für 13 Stadtteile die Möglichkeit eröffnet, alle zwei Jahre Raumnutzungskonzepte für

- bis zu fünf standort- bzw. investitionssichere Kindertagesstätten,
- bis zu fünf standort- bzw. investitionssichere Standorte für Angebote zur nachschulischen Tagesbetreuung in Grundschulgebäuden (Hort) und
- bis zu zwei standort- bzw. investitionssichere Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen für Angebote zur nachschulischen Tagesbetreuung für eine mögliche Sanierung zu entwickeln.

Die notwendigen grundständigen Betrachtungen sind auf dem Hintergrund der damaligen Planungsgrundlagen im entsprechenden Umfang angestellt worden.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Investplanung der beschriebenen Einrichtungen der Jugendhilfe sind in der Investplanung der Landeshauptstadt Magdeburg bis 2007 standortbezogen durch die Haushaltsplanung gebunden.

In der vorliegenden Drucksache wird hinsichtlich Sudenburg begründet, warum bedarfsbezogen die Befassung für eine Standortverlagerung in diesem Stadtteil oder die Entscheidung zu Neubauten in diesem Stadtteil vor dem Jahre 2009 nicht notwendig ist bzw. die kurzfristige Aufgabe von Standorten in diesem Stadtteil nicht empfohlen wird. Entscheidungen für langfristige Standortplanungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht folgerichtig. Alle Optionen für eine langfristige Standortplanung für den Stadtteil bleiben erhalten.

**Bewertung der Bedarfsentwicklung im Stadtteil:**Kapazität und durchschnittliche Belegung im Stadtteil Sudenburg 2004/2005

	Kapazität - Plätze	Belegung Dezember 04/ Januar 05
2005	187 KK 402 KG	183 KK 436 KG

Die bedarfsprognostische Bewertung wurde unter folgenden Bedingungen angestellt:

- Fertilität (stadtteilbezogene Geburtenentwicklung, - anpassung)
- Mortalität (stadtteilbezogene Sterbefallentwicklung,- anpassung)
- stadtteilbezogenes Zu- und Wegzugsverhalten
- Prognose der durchschnittlichen städtischen Inanspruchnahme von Plätzen für unter 7 jährige Kinder.

Daraus ergibt sich prognostisch im Stadtteil Sudenburg:

		<u>Bevölkerung bis 6,5 Jahre</u>	
<b>Jahr</b>		<b>Jahr</b>	
2004	- 855 Kinder	2010	- 869 Kinder
 <u>Inanspruchnahme von Plätzen</u>			
<b>Jahr</b>			
2010	Plätze Kinderkrippe:	228	
	Plätze Kindergarten:	<u>426</u>	
	Gesamt:	654	

1. Die stadtteilorientierte Inanspruchnahme wird bis 2010 als stabil und nicht wesentlich steigend eingeschätzt. Berücksichtigt wurde auch - nach § 80 SGB VIII ( Kinder- und Jugendhilfegesetz) - einen unvorhergesehenen Bedarf zu befriedigen.
2. Der Standort des Hortes Amsdorfstr. ist am Schulstandort unter Aufwertung der verfügbaren Raumsituation und unter Sicherung vergleichbarer Bedingungen an anderen Schulstandorten gesichert worden oder kann gesichert werden. Der Neubau einer Tageseinrichtung oder die Nutzung einer anderen Tageseinrichtung zur Betreuung von Kindern bis unter 7 Jahren und von Hortkindern außerhalb des Schulstandortes ergibt sich aus diesem Anlass nicht mehr. Damit ist der Antrag des Trägers St. Marien zur Übernahme des Hortes Amsdorfstr. unter der Voraussetzung der Errichtung eines Neubaus sowie der Antrag zur Errichtung eines Neubaus abzulehnen.
3. Die Standorte der Horte spielen in der weiteren Betrachtung keine Rolle, da die Inanspruchnahme der entsprechenden Plätze zur Tagesbetreuung von 7 bis unter 14-jährigen Kindern am Schulstandort gesichert ist oder werden kann.
4. Der Träger des Waldorf – Kindergarten ist am Standort Astonstr. 64 Untermieter im Gebäude des Standortes der Tageseinrichtung der Johanniter Unfallhilfe. Der Träger des Waldorf – Kindergarten beabsichtigt den Antrag für den Neubau einer zusätzlichen Einrichtung am Standort Astonstr. 64 zurückzuziehen und zielt mit dem Träger Johanniter Unfallhilfe nunmehr die Sanierung des derzeit gemeinsam genutzten Gebäudes am Standort Astonstr. 64 an.
5. Entsprechend der Planungskriterien ist die Erreichbarkeit der infrastrukturellen Standorte im Wohngebiet zur Tagesbetreuung für unter 7 jährige Kinder gesichert (Anlage - Standorte für Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Sudenburg - Radius 1000 m – gesamter Stadtteil).
6. Die Situation hinsichtlich der jetzt geltenden Betriebserlaubnisse an den Standorten lässt die Unterbringung an den betriebenen Standorten in einer Zuordnung von bis zu 235 Plätzen für Kinder bis unter 3 Jahre und 432 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahre zu.
7. Es ergibt sich zusätzlich im derzeitigen Gebäudebestand der Tageseinrichtungen (siehe Anlage) eine zusätzliche Flächenreserve von 127 qm betreuungsbezogener Raumfläche für Plätze für bis unter 7 jährige Kinder hinsichtlich der prognostizierten Inanspruchnahme von 654 Plätzen.

### **Schlussfolgerungen:**

1. Eine Reduzierung der Anzahl der derzeitigen Standorte zur Kindertagesbetreuung vor dem Jahr 2010 würde den Neubau einer Einrichtung vor 2010 notwendig machen, was derzeit weder auf der Grundlage der Bedarfsfeststellung im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), der Schließung einer Einrichtung aufgrund des Entzugs der Betriebserlaubnis oder bei Gefahr im Verzug hinsichtlich des Bauzustandes einer Einrichtung oder durch Anträge von freien Trägern hinsichtlich der Invest- bzw. Sanierungsplanung im Rahmen der entsprechend verfügbaren Haushaltsmittel notwendig ist.

2. Die Standorte für Tageseinrichtungen für bis unter 7-jährige Kinder werden vorerst bis 2010 aus infrastruktureller (jugendhilfeplanerischer) Sicht bestätigt.
3. Standortverlagerungen von Tageseinrichtungen sind nicht vor 2009 zu prüfen.

**Anlagen:**

- Standorte für Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Sudenburg